



FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN BEWERTUNGSBEREICHES
 - BAUGRENZE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NÜTZUNG
- ART UND MASS DER BÄUMLICHEN NÜTZUNG
- Z.B.:
- | | |
|--------|---|
| WA III | WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET |
| 04 08 | III ZAHL DER VOLLESGESOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE) |
| - 0 | 04 GRUNDFLÄCHENZAHL |
| - 0 | 08 GESCHOSSFLÄCHENZAHL |
| - 0 | 0 OFFENE BAUWEISE |

- GRÜNFLÄCHEN:
- KLEINGÄRTEN: ZULÄSSIG SIND 1 GESCHOSSIGE GÄRTEN- UND GERÄTEHÄUSCHEN MIT 12 (10) GRUNDFLÄCHEN INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 - KINDERSPIELPLATZ
 - EHRERMAHL

- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF:
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
 - UMFÖRMERSTATION
 - STRASSEN- UND WEGEFÄCHEN

- GARAGEN:
- GARAGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ZULÄSSIG. DER MINDESTABSTAND ZU VERKEHRSFÄCHEN BETRÄGT 5,50 M.
 - ANSCHLUSSBESCHRÄNKUNG (EIN- UND AUSFAHRVERBOT)
 - HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG MIT SICHERHEITSTREIFEN ANPFLANZUNGEN INNERHALB DES SICHERHEITSTREIFENS MAX 4 m HOCH.
 - 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
 Wetzlar, den **17.6.75**
 (D.S.)
 Katasterverm.
 Im Auftrag: *hw*

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM 6.3.1974
 DEN 13.12.1974
Hein Bürgermeister
Otto Beigeordneter

IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 1.4.1974 BIS 3.5.1974
 DEN 1.11.1974
Hein Bürgermeister
Otto Beigeordneter

WEGEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND NEU AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG
 DEN 13.12.1974

ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 1974 BIS 1974
 DEN 1974

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 14.2.1975
 DEN 13.12.1974
Hein Bürgermeister
Otto Beigeordneter
 GENEHMIGT: *Hein* *Otto*
 mit v. v. vom 20. Jan. 1976
 Az. V/3-1/1976
 Dated by den 20. Jan. 1976
 Der Kreispräsident
 Im Auftrag: *Hein*

DE GENEHMIGUNG WURDE AM 1974
 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT AM 1974
 DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 1974 BIS 1974
 DER BEBAUUNGSPLAN WIRD SOMIT AB 1974 RECHTSKRÄFTIG.

BEBAUUNGSPLAN NR. 7 "VORDERDORF"
 DER GEMEINDE BIELHAUSEN, OT. OBERBIEL
 UND 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 FÜR DAS GEWERBEGEBIET "OBERBIEL - OST"

BEARBEITET: WETZLAR, DEN 1974
WAGNER CONSULT
 BERATUNGS-INGENIEURE VbB
 633 WETZLAR, GEIERSBERG 21 - TEL. 450 41, 443 45